

Antrag S-5

Bezirksvorstand

Der Bezirksparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Annahme

§ 18 Unterbezirksparteitag

1 (2) Die im Unterbezirk arbeitenden **Arbeitsgemein-**
2 **schaften und Arbeitskreise** entsenden stimmberech-
3 tigte Delegierte. Der Unterbezirk legt jeweils mit
4 den Einberufungen die Zahl der Delegierten fest und
5 welche **Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskreise** be-
6 troffen sind. Entsprechend § 6 (1).

7
8 (...)

9
10 (5) Die Unterbezirke legen in ihrer Satzung die Ge-
11 samtzahl der Delegierten der Ortsvereine fest. Die
12 Zahl der nicht von den Ortsvereinen gewählten De-
13 legierten (**Vorstandsmitglieder mit Stimmrecht, De-**
14 **legierte von Arbeitsgemeinschaften und Arbeitskrei-**
15 **se**) darf jedoch nicht mehr als 1/5 der satzungsmässi-
16 gen Gesamtzahl der Gesamtstimmberechtigten
17 des Unterbezirksparteitages betragen. Die Delegier-
18 ten der Ortsvereine werden nach der Mitglieder-
19 zahl der Ortsvereine gewählt. Maßgeblich sind da-
20 bei die abgerechneten Beiträge desjenigen Kalen-
21 derjahres, das der Einberufung des Unterbezirkspar-
22 teitages vorausgegangen ist (Berechnungsverfahren
23 nach Hare-Niemeyer).
24 Erhält ein Ortsverein nach der Berechnung kein De-
25 legiertenmandat, so erhält der Ortsverein ein Min-
26 destmandat. Die Zahl der Delegierten erhöht sich
27 entsprechend.

28
29 **Begründung**
30 Redaktionelle Anpassung in den Absätzen (2) und
31 (5): Streichung der Themenforen.